

## Gemeinde-Info

vom 26. August 2010

Nr. 34

# Schulweg zu Fuss ist viel gesünder

Seit Beginn des neuen Schuljahres musste festgestellt werden, dass immer mehr Eltern vermehrt ihre Kinder mit dem Auto zur Schule fahren und sie dort auch wieder abholen. Die Distanzen zur Schule sind in Engelberg in einem verträglichen Mass und dürfen den Kindern durchaus zugetraut werden, diese entweder zu Fuss oder mit dem Velo zurückzulegen. Eine Studie zum Thema Schulweg hat ergeben, dass sich die frische Luft und die körperliche Betätigung positiv auf die Gesundheit der Kinder auswirken. Gemäss Studie neigen Kinder die zur Schule gefahren werden mehr zu Übergewicht als Kinder, die ihren Schulweg täglich zu Fuss zurücklegen.

## Gefährdete Sicherheit der Kinder

Der Transport der Kinder zur Dorfschule hat einen weiteren negativen Effekt. Durch das verstärkte Verkehrsaufkommen wegen den Schülertransporten ist die Sicherheit der Kinder im Bereich Schuleggstrasse gefährdet. Die stehenden Autos der wartenden Eltern verdecken den Schülern und Fussgängern die Sicht. Dies erst recht, wenn sich das Wetter von seiner garstigen Seite zeigt.



# Verkehrsbehinderung Alte Gasse (ab Kiosk Schmittli bis Chalet Vreneli/Kurparkareal)

Infolge Belagssanierung auf der Alten Gasse ist mit Behinderungen zu rechnen. Im gleichen Arbeitsgang wird auch das bestehende Trottoir, bis ca. 40 Meter an die Dorfstrasse heran, entfernt.

Die Arbeiten beginnen am 30. August 2010 und dauern voraussichtlich bis am 10. September 2010. Die Anwohner werden gebeten die Signalisationen zu beachten und die Baustelle rücksichtsvoll zu befahren.

Wir bitten um Verständnis.

# Sanierung und Werterhaltung bei der Abwasserreinigungsanlage Engelberg

In der 1. Etappe wurde bei den Nachklär- und den Biologiebecken aufgrund von Betonuntersuchungen im Jahr 2007 eine Betonsanierung vorgenommen. Zudem mussten die technischen Einrichtungen in allen Becken ersetzt werden. Ebenso musste die veraltete Steuerung erneuert werden. Im Jahr 2011 wird noch die Garantieabnahme bei den Becken stattfinden, damit allfällige Schäden an der Betonbeschichtung ausgebessert werden können. Zu diesem Zweck müssen die Becken entleert werden. Die neuen Gebläse, mit diesen wird der Sauerstoff in die Biologie eingetragen, sowie die neuartigen Belüfterplatten in den Biologiebecken haben sich bestens bewährt. Mit der neuen Steuerung kann der Sauerstoffbedarf optimal abgedeckt und somit kann auch einiges an Energie eingespart werden. Das gereinigte Abwasser, das in die Engelbergeraai eingeleitet wird, wird vom ARA-Personal in der Woche dreimal im betriebseigenen Labor ausgewertet. Zudem macht das Labor der Urkantone (LABURK) zweimal pro Jahr je eine einwöchige Messkampagne. Die Messungen des LABURK werden in einem ausführlichen Bericht zusammengefasst. Die Grenzwerte gemäss Gewässerschutzgesetz konnten immer eingehalten werden.

## **Baubeginn ARA-Sanierung 2. Etappe ab 16. August 2010**

Der Kredit für die ARA Sanierung 2. bis 4. Etappe inklusive Giebeldachaufbau und Fassadensanierung am Betriebsgebäude in der Höhe von 5,6 Millionen Franken wurde vom Stimmvolk am 17. November 2009 genehmigt. Es sind wieder die gleichen Fachingenieure wie bei der ersten Etappe mit der Planung und Realisierung der Sanierungs- und Werterhaltungsarbeiten beauftragt worden. Es sind dies die Holinger AG, Luzern (Gesamtleitung und Verfahren), ZEO AG, Giswil und Engelberg (Bau), WBI AG, Luzern (Elektro). Die Detailplanung für die 2. Etappe ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Kosten für die 2. Etappe belaufen sich auf 2,1 Millionen Franken. Die Arbeiten der 2. Etappe erstrecken sich über zwei Jahre, damit der Betrieb aufrechterhalten werden kann. Die meisten Sanierungsarbeiten finden innerhalb des Betriebsgebäudes statt. Der 1'100 m<sup>3</sup> fassende Faulturn ist als einziges von aussen sichtbar. Als wichtigste Massnahmen der 2. Etappe muss die ganze Schlammbehandlung saniert sowie die Heizzentrale und das Blockheizkraftwerk (BHKW) ersetzt werden. Ebenso wird der Faulturn innen saniert und aussen neu isoliert, damit der Wärmeverlust möglichst gering ist. Damit der Gärungsprozess des Schlammes optimal ist, muss die Innentemperatur im Faulturn immer mindestens 36 Grad betragen. Einige technische Einrichtungen müssen altershalber ersetzt werden. Die veraltete Steuerung wird ersetzt und eine neue Steuerung sowie ein Prozessleitsystem installiert. Das BHKW und die Heizzentrale werden im Frühling 2011 ersetzt. Die ganzen Sanierungsarbeiten, die jetzt ausgeführt werden, müssen bis Mitte November 2010 abgeschlossen sein, damit die ganze Schlammbehandlung für den Saisonstart betriebsbereit ist.

**Übrigens.....** wussten Sie, dass mit dem Blockheizkraftwerk, das im Frühling 2011 ersetzt wird, seit 1989 aus Methangas (entsteht bei der Gärung des Schlammes im Faulturn) jährlich Strom produziert wird, der dem Verbrauch von 30 Haushalten entspricht?

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

### 6. September 2010

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Bauherrschaft: Simon Langenstein, Schweizerhausstrasse 32, 6390 Engelberg  
Objekt: Neubau Geräteraum inkl. Sauna (Blockhaus)  
Ort: Schweizerhausstrasse 32  
Parzelle Nr. 2288  
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au,  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
- Bauherrschaft: Peter Kilchmann, Giessereistrasse 12, 8005 Zürich  
Objekt: Interner Wohnungsumbau, Aufhebung best. Küche UG, Einbau 2 neue Bäder UG und OG, Einbau Fitnessraum UG  
Ort: Schwandstrasse 95  
Parzelle Nr. 981  
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
- Bauherrschaft: Josef Matter-Scheuber, Vorderörtigen 7, 6390 Engelberg  
Objekt: Ersatz Fenster durch Balkontüre EG und Neubau Sitzplatz  
Ort: Vorderörtigen 7  
Parzelle Nr. 2074  
Zone: Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung
- Bauherrschaft: Camping Eienwäldli AG, Wasserfallstrasse 108, 6390 Engelberg  
Objekt: Anbau Lagerraum für Camping-Utensilien  
Ort: Wasserfallstrasse 101  
Parzelle Nr. 1453  
Zone: Campingzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Ernst und Gaby von Holzen, Dorfstrasse 45, 6390 Engelberg  
Objekt: Fassadenverkleidung Erdgeschoss, Nord- und Ostfassade  
Ort: Dorfstrasse 45  
Parzelle Nr. 144  
Zone: Dorfzone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

## Gemeinde-Info

---

- Bauherrschaft: Richard Hurschler-Ruepp, Oberbergstrasse 86e,  
6390 Engelberg  
Objekt: Anbau Windergarten Südwest  
Ort: Oberbergstrasse 86e  
Parzelle Nr. 2331  
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: TIBAG Titlis Beton AG, Wasserfallstrasse 80, Postfach 257,  
6390 Engelberg  
Objekt: Ersatz Betonmischzentrale, Passivkieslager  
Ort: Wasserfallstrasse 82  
Parzelle Nr. 1523 und 2280  
Zone: Gewerbezone, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB  
Nr. 101/2005, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässer-  
schutzbereich Au
- Bauherrschaft: StWEG Titliszentrum Haus 5/6, Titliszentrum 5/6,  
6390 Engelberg  
Objekt: Sanierung Gebäudehülle und neue Farbgebung, Windschutz-  
verglasung zu Attika-Wohnung  
Ort: Titliszentrum 5/6  
Parzelle Nr. 1834  
Zone: W4, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005,  
überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbereich  
Au
- Bauherrschaft: Hermann und Anita Limacher, Eggstrasse 8, 6206 Neuenkirch  
Objekt: Wintergarten unbeheizt (nachträgliche Eingabe)  
Ort: Langacherstrasse 65  
Parzelle Nr. 1379  
Zone: W2A, überlagert mit geringer Gefährdung, Gewässerschutzbe-  
reich Au
- Bauherrschaft: Daniel Hurschler und Bianca Heinzer, Margritenweg 3,  
6390 Engelberg  
Objekt: Neubau Einfamilienhaus mit Garagenanbau  
Ort: Oberbergstrasse 92  
Parzelle Nr. 2448  
Zone: W2A, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Bruno und Silvia Tanner-Dillier, Bühl 12, 6390 Engelberg  
Objekt: Einbau zwei Solarpot-Rohrdachfenster in Steildach Ost  
Ort: Bühl 12  
Parzelle Nr. 231  
Zone: Dorfzone, Gewässerschutzbereich Au
- Bauherrschaft: Milan Mitrovic, Wasserfallstrasse 24, 6390 Engelberg  
Objekt: Garagentor entfernen und Fenster einbauen, Balkontüre entfer-  
nen und Fenster vergrössern  
Ort: Wasserfallstrasse 24  
Parzelle Nr. 2163  
Zone: W3, Planungszone Hochwasserschutz nach RRB Nr. 101/2005,  
überlagert mit mittlerer Gefährdung, Gewässerschutzbereich Au

# Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat sowie Wahl des Talammanns für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 am 24. Oktober 2010; Einreichen von Wahlvorschlägen

Zufolge Rücktritt von Frau Talammann Martha Bächler als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg per 31. Dezember 2010 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 notwendig. Gleichzeitig ist für den Rest der Amtsdauer 2008 bis 2012 der Talammann neu zu wählen.

## 1. Verfahren und Termine

### 1.1. Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat beschlossen, im Sinne von Art. 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

### 1.2. Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 24. Oktober 2010, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 28. November 2010, vorgesehen.

## 2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Abstimmungsgesetzes, Stand 1. Februar 2010, angewendet.

Der Gemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

## 3. Wahlvorschläge

### 3.1. Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg und für das Talammannamt können bis *spätestens Montag, 13. September 2010, 17.00 Uhr*, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei Engelberg können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

### 3.2. Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg oder für das Talamannamt muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

### 3.3. Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

### 3.4. Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg und das Talamannamt liegen vom 13. September 2010 bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

### 3.5. Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg oder das Talamannamt kann bis zum Freitag, 17. September 2010, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

### 3.6. Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeichnenden eine Frist bis Dienstag, 21. September 2010, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

### 3.7. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

## 4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

### 5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 27. September 2010, bis spätestens Samstag, 2. Oktober 2010, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

### 6. Stimmabgabe

#### 6.1. Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat Engelberg respektive für das Talammannamt ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder  vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

#### 6.2. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus      Sonntag      10.00 - 12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen des ersten Wahlganges übereinstimmend.

#### 6.3. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekuvert,
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie,
- verschliesst das Rücksendekuvert,
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

### 7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 28. Oktober 2010, bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 27. Oktober 2010, mittels schriftlicher Mitteilung an die Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.